



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

14. Jahrgang

Ausgabe 9/2017

Rhede, 16.05.2017

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

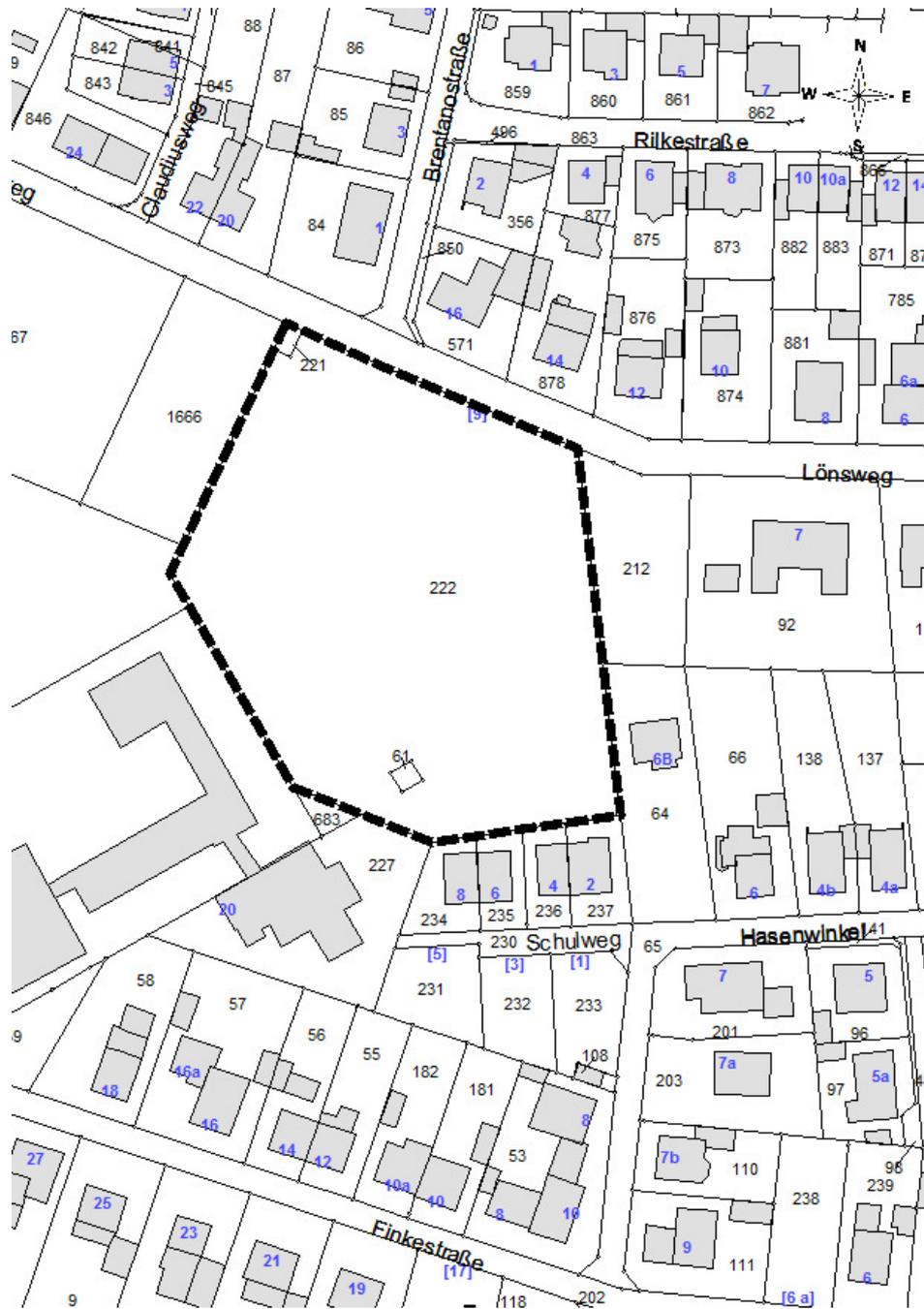
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
16.05.2017	<b>Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 2, 1. Änderung“ (Bereich „Lönsweg“) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB</b>	2

**Bekanntmachung**  
**des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes**  
**und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes**  
**„Krechting B 2, 1. Änderung“ (Bereich „Lönsweg“) im vereinfachten**  
**Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes und zugleich gem. § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 2, 1. Änderung“ (Bereich „Lönsweg“) bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gegenüber der ursprünglichen Planungskonzeption des Bebauungsplanes geringfügig veränderte Bebauung zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
„Krechting B 2, 1. Änderung“, Gemarkung Krechting,  
Flur 1 -unmaßstäblich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Krechting B 2, 1. Änderung“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**26.05.2017 bis einschließlich 26.06.2017**  
**während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,**  
**Rathausplatz 9, 46414 Rhede,**  
**II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;  
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 16.05.2017

Jürgen Bernsmann  
Bürgermeister